

Tabak-Verleger

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Insetate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 30 Pf. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 44

Sonnabend, den 1. November

1914

An die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes!

Kollegen und Kolleginnen!

In der heute abgehaltenen gemeinsamen Sitzung des Verbandsvorstandes und des Ausschusses des Verbandes wurde einstimmig beschlossen, die seit dem 10. August d. J. eingeführte und unterhaltene Notstandsunterstützung bei Arbeitslosigkeit aufzuheben und an Stelle dieser Notstandsunterstützung die statutarische

Erwerbslosenunterstützung

bei Arbeitslosigkeit in beschränktem Umfange und bei Leistung der statutarischen Beiträge wieder einzuführen. Diese Beschlüsse treten am Montag, den 2. November 1914, in Kraft.

Die Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit soll betragen:

für Mitglieder der 1. Beitragsklasse	3.— M. pro Woche
" "	4.20 "
" "	5.40 "

Die erste Auszahlung dieser neuen Unterstützungsätze erfolgt zum ersten Male am Sonnabend, den 7. November für die Woche vom 2. bis 7. November d. J.

Die an Mitglieder in der für sie festgesetzten und jetzt noch gültigen 78 wöchigen Unterstützungsperiode gezahlte Erwerbslosenunterstützung (Unterstützung bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit oder Fahrgeldunterstützung) ist den Unterstützung beziehenden Mitgliedern in Rechnung zu bringen. Neben die im Statut festgesetzten Unterstützungssummen (Siche § 9 des Statuts) hinaus darf innerhalb der 78 wöchigen Unterstützungsperiode keine Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden. Die seit dem 10. August bis zum 31. Oktober zur Auszahlung gelangte Notstandsunterstützung soll hierbei nicht in Rechnung gebracht werden.

Die in der Zeit vom 24. August bis 24. Oktober geleisteten Einheitsbeiträge von 35 Pf. pro Woche sind den Mitgliedern bei Berechnung ihrer statutarischen Unterstützungsansprüche für die Folge als vollgeleistete Beiträge ihrer Beitragsklasse in Rechnung zu bringen. Auf diese Beiträge finden demnach die Bestimmungen im § 9 Abs. 5 des Statuts keine Anwendung.

Statutarische Rechte auf Unterstützung bei Krankheit und bei Sterbesällen bleiben bis auf weiteres noch außer Kraft gesetzt.

Im übrigen gelten bei Gewährung der Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit nunmehr die Bestimmungen der §§ 9 und 9a des Statuts, wobei insbesondere auf die

Bestimmungen betr. Wanderkarten zu achten ist. Arbeitslos gewordene Mitglieder, welche sich am 2. November d. J. auf Wanderschaft befinden und im Besitz einer Wanderkarte sind, haben diese sofort dem Verbandsvorstande einzufinden. Sofern solche Mitglieder noch Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung haben, wird ihnen dann eine neue Wanderkarte vom Vorstande ausgestellt und nach derjenigen Zahlstelle gefunden werden, welche sie bei Einführung der alten Wanderkarte als Empfangsort für die neue Karte angegeben haben.

Vom 25. Oktober d. J. ab beträgt der wöchentliche Beitrag: 35 Pf. für die Mitglieder der ersten, 45 Pf. für die Mitglieder der zweiten und 60 Pf. für die Mitglieder der dritten Beitragsklasse. Alle Mitglieder sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Statuts wieder derjenigen Beitragsklasse einzureihen, der sie am 8. August d. J. angehören. In Arbeit stehende Mitglieder — ganz gleich, wie lange in einer Woche — und Mitglieder, welche Unterstützung beziehen, müssen jede Woche ihren Wochenbeitrag entrichten. Außerdem sind solche Mitglieder, die voll arbeiten, verpflichtet, allwohentlich mindestens einen Extrabeitrag von 25 Pf. zu zahlen. Solche Mitglieder, die einigermaßen dazu in der Lage sind, über den zu leistenden Wochenbeitrag hinaus Opfer für den Verband bringen zu können, sollten es sich zur Ehrenpflicht machen, ebenfalls einen Extrabeitrag pro Woche zu leisten.

Im Anschluß hieran beschäftigten sich die unterzeichneten Körperschaften auch noch mit der Frage, welche Extrapflicht die Verbandsangestellten zu erfüllen auf sich nehmen müssen. Es wurde beschlossen, daß alle Festangestellten des Verbandes außer den zu zahlenden Beiträgen und wöchentlichen Extrabeiträgen noch 25 v. St. ihres Monatsgehaltes vom Monat November des Jahres an zu leisten haben.

Kollegen und Kolleginnen! Vorstehende Beschlüsse sind gefaßt aus der Erwägung heraus, daß nunmehr die Zeit gekommen ist, den Übergang zu den statutarischen Rechten und Pflichten der Mitglieder anzubauen und allmählich wieder herzustellen, wobei die unterzeichneten Körperschaften mit Sicherheit annehmen, daß alle Mitglieder wie bisher ihre volle Pflicht und Schuldigkeit dem Verbande gegenüber und damit zum Wohle aller Mitglieder tun werden.

Bremen, den 18. Oktober 1914.

Der Verbandsvorstand u. d. Ausschuß des Dtsch. Tabakarbeiter-Verbandes

J. A.: Karl Deichmann.

Bevollmächtigte! Schickt regelmäßig die weiße Statistikarte an den Vorstand!

Der wirtschaftliche Krieg.

Wie die Kämpfe auf den Schlachtfeldern immer heftiger werden, so nimmt der wirtschaftliche Kampf im Innern des Reichs, der gegen den Hunger geführt wird, wieder schärfer Form an. Zwar ist von der Regierung der "Burgfriede" zwischen den Parteien und den Klassen der Bevölkerung gewünscht worden — und er wird zwischen den Parteien vorläufig, wenn auch mühsam, aufrecht erhalten — aber über das agrarisch-kapitalistische Portemonnaie hat er keine Gewalt.

Mit faßlütiger Berechnung haben die Besitzer von verlässlichen Nahrungsmitteln herausgefunden, daß während der Kriegszeit doppelter Gewinn bei dem Verkauf herauszuschlagen ist, wenn die Nachfrage nach Lebensmitteln künstlich gesteigert, d. h. wenn mit dem Verkauf zurückgehalten wird. So halten jetzt die Landbesitzer die Kartoffeln zurück oder geben sie nur zu wahren Wucherpreisen ab, die bis zu 100 v. St. höher stehen, als es der Sache angemessen wäre. Die Entrüstung über diese Ausbeutung des Volkes, das sowieso schwer unter den Kriegsfolgen leidet, ist in allen Kreisen hervorgebrochen. Der "Burgfriede" ist also durch die kapitalistische Profitsucht arg gefährdet.

Aber auch mit dem Brot wird Wucher getrieben. Die Preise ziehen immer mehr an, obgleich dies durch den Ernteaussall nicht gerechtfertigt ist. Deshalb wird von den verschiedensten Seiten die Feststellung von Höchstpreisen von der Regierung verlangt. Nicht nur das, sondern die amtliche Neuernahme und der amtliche Verlauf wird gefordert, wenn die Inhaber von Brotgetreide und Kartoffeln den Verkauf weiter sperren. Sogar die "Deutsche Tageszeitung", das Organ der Agrarier, tritt für Feststellung von Höchstpreisen ein.

Die Kartoffelernte dieses Jahres ist eine gute; sie ist bis jetzt auf 47 Millionen Tonnen geschätzt worden, das sind 2 Millionen mehr als der jahrfürige Durchschnittsvertrag von 1904/13 mit 44,8 Millionen Tonnen. Das Jahr 1913 ging mit seiner Rekord-Ernte von 54 Millionen Tonnen zwar noch mehr über den Durchschnitt hinaus, die Summe ist aber bereits in die angegedachte Durchschnittsberechnung aufgenommen, bereichert sie also jährlich um 1 Millionen Tonnen. Und wohlgemerkt: Die Schätzung ist vom Deutschen Handels- und Wirtschaftsrat bekannt gegeben worden.

Mit dem Brotgetreide verhält es sich ähnlich, abgesehen davon, daß in Deutschland nur 2/3 der Majore Weizen gebaut wird, die es sonst verbraucht. Das rechtfertigt aber nicht die Steigerung der Preise für alles Brotgetreide, selbst nicht derjenigen für Weizen, weil trotz der Verhinderung eines wesentlichen Teiles der Einfuhr noch starke Lager vorhanden sind. Aber auch hier ist es die Spekulation, die kapitalistische Profitsucht, die die Preise künstlich steigert.

Welche Folgen diese Auspionierung des Volkes haben müssen, ist unberechenbar. Die Hauptausgaben der breiten, werktätigen Klassen sind die für Nahrungsmittel. Bei den jetzigen schmalen Einkünften diese Ausgaben steigern, heißt die industrielle Produktion noch mehr beschränkt, als es durch den Krieg bereits geschehen ist. Die Milliarde, die mindestens bei solch verdammtem Wucher mehr für Nahrungsmittel ausgegeben werden muss, wird der industriellen Produktion entzogen, d. h. es werden industrielle Waren weniger gekauft, darum auch weniger produziert. Die Folge ist Arbeits einschränkung, Arbeitslosigkeit.

Da ist es wirklich höchste Zeit, daß die Regierung eingreift. Wagt sie es nicht, gegen Agrarier und Brotwucherer vorzugehen und fest zu zugreifen, dann mag sie den Reichstag schnell einberufen und zu Hilfe nehmen. Das wird wirken. Je länger die Preisstreiterei vor sich geht, um so schärfer wird der Kampf gegen sie. Der "Burgfriede" ist also in höchste Gefahr.

Vom Arbeitsmarkt.

Für die Woche vom 5. bis 10. Oktober wurden als vollständig arbeitslos 2728 (davon 1514 weibliche) Mitglieder gemeldet. Nicht berichtet hatten 105 Zahlstellen. Der Prozentsatz der arbeitslosen Mitglieder war 12. Für die Woche vom 12. bis 17. Oktober wurden noch als gänzlich beschäftigungsfrei 2123 (davon 1254 weibliche) Mitglieder gemeldet, was einem Prozentsatz von 9,6 entspricht. Von den 431 Zahlstellen hielt es 112 nicht für nötig, eine Meldung zu machen.

Kriegswirkung im Ausland.

Die Schweiz und Holland haben von den neutralen Staaten wohl am schwersten unter dem Kriege zu leiden. Die Lasten, die gerade Holland aufgebürdet worden sind, zunächst durch die deutschen Flüchtlings, nun wieder durch die belgischen, sind ungemein. Auch kommt in Betracht, daß sich tausende englische und belgische Soldaten auf holländisches Gebiet flüchten und nun dort unterhalten werden müssen. Zu bedenkt steht

infolge Behinderung der Schiffahrt der wichtige holländische Handel. Und dann die Truppen im Mobilzustand. Unter solchen Umständen muß auch die Tabakindustrie stark leiden. Das zeigt auch folgende Auflistung unserer holländischen Bruderorganisation: 1. Zum Militär eingezogen am 1. September 791, am 1. Oktober 786 Mitglieder; 2. gänzlich arbeitslos am 1. September 1181, am 1. Oktober 827 Mitglieder; es haben weniger wie drei Tage gearbeitet am 1. September 309, am 1. Oktober 126 Mitglieder; es haben weniger wie eine ganze Woche gearbeitet am 1. September 1947, am 1. Oktober 2012 Mitglieder; es waren vollbeschäftigt am 1. September 1746, am 1. Oktober 2179 Mitglieder. — Hurchbar muß das Los unserer belgischen Kollegen sein. Sie haben den Feind im Lande und Handel und Verkehr ist so gut wie ganz unterbunden; selbst der lokale Handel wird danebenliegen, niemand wird Geld haben, wer es aber hat, kauft sich jetzt wohl das so notwendige Brot. So wird es auch in Nordfrankreich sein. In Frankreich ist das Tabakmonopol, und wenn auch in den nicht besetzten Gebieten die Staatsfabriken arbeiten, so können sie leider das nicht in den von den deutschen Truppen besetzten Landesteilen. — Auch die österreichischen Tabakarbeiter im Osten Galiziens sind hart getroffen, da in den von den Russen besetzten Gebieten unseres Wissens auch zwei Tabakfabriken liegen. — Ferner herrscht unter den ägyptischen Zigarettenarbeitern schwere Not; sie sind durch das Hineinziehen Negropins in den Weltkrieg, vor allem aber durch die stockende Ausfuhr völlig brotlos geworden und haben sich ihrer Verzweiflung bereits an Straßenkämpfen beteiligt. — In Serbien wird es wohl am trostlossten aussehen. Zwei Kriege hatte das arme Land kurz hintereinander durchgemacht und nun muß es noch einen wesentlich schwereren erleben; da wird von der Tabakregie kaum noch etwas übrig sein.

Der „Burgfriede“ bei uns.

Wir haben schon mehrfach während der Kriegszeit berichtet müssen, daß Fabrikanten die Not zu Lohnkürzungen ausnützen. Heute wieder ein Beispiel. Die Firma M. Fleisch, Inhaber Gebr. Fleisch, in Neudamm. Bez. Frankfurt a. O., macht ihren Arbeitern einen Lohnabzug von 2,25 M. pro Woche, obgleich die Löhne schon recht niedrig waren. Die Firma hat sich auch um Kriegslieferungen, anscheinend mit Erfolg, bemüht. Die Arbeiter protestieren dagegen, doch Firmen, die von den ohnehin noch traurigen Löhnen Abzüge machen, Kriegslieferungen übertragen werden.

Die Firma Halle & Benzingen, Sitz Mannheim, hat in ihrer Hohenheimer Filiale Lohnabzug gemacht; sie

